

Antrag auf Direktbeschluss der **GLP- Fraktion** betreffend Schaffung einer ständigen grossrätlichen Kommission für Hochbauten

Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

schon oft mussten wir in der Vergangenheit auf der Grundlage von wenig aussagenden Baubeschrieben und kleingedruckten Plänen fertige oft Million teure Bauvorlagen beschliessen. Bei den Diskussionen über Kosten und Nutzen tat man sich dann stets schwer, konnte man diese jeweils nie richtig und vollständig nachvollziehen. Eine fertige Botschaft, zu der man nur ja oder nein sagen kann, birgt die Gefahr einer Rückweisung oder gar Ablehnung aufgrund fehlender Einflussnahme zum richtigen Zeitpunkt. So geschehen bei dem Sporthallenneubau Wettingen. Die damalige Rückweisung geschah nicht, weil man keine Halle wollte, sondern weil deren Kosten zu hoch, Alternativen und mögliche andere Varianten nicht vorlagen und auch eventuelle Änderungsmöglichkeiten nicht mehr möglich waren. Bei all diesen Geschäften wird der Grosse Rat als eigentlicher Bauherr viel zu spät in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Nicht nur bei Neubauten, auch bei Um- und Anbauten sowie Sanierungsarbeiten von kantonalen Bauten wäre eine Beurteilung der Projekte, durch eine mit entsprechenden Fachleuten besetzte ständige Kommission Hochbauten angebracht. Dies gilt auch, wenn der Kanton nicht als Investor sondern als Mieter von oftmals teuren Objekten mit längerfristigen Verträgen auftritt. Auch hier wäre eine vorgängige fachliche Beurteilung angebracht. Die Komplexität solcher Bauvorhaben erfordert nach Meinung der GLP eine grossrätliche Hochbaukommission. Martin Keller wird über eine mögliche Ausgestaltung und Kompetenzen- Regelung einer solchen Kommission ausführlicher berichten. Seine Haltung deckt sich übrigens mit der Unseren. Nur soviel, die Kommission soll schon frühzeitig auf der Stufe Vorprojekt und den entsprechenden Planungsschritten der Baute informiert und miteinbezogen werden. Die entsprechende Bedürfniskommission definiert vorgängig auf Antrag des Regierungsrates den Standard und klärt das Raumangebot. Anschliessend, für die Planungs- Kostenberechnungs- und spätere Bau- respektive Umsetzungsphase ist dann die neue Hochbaukommission zuständig, welche dieses Projekt kompetent beurteilt und dem Rat eine entsprechende Empfehlung zur Botschaft abgibt. Es kann nicht angehen, dass vorab die Nutzer und Planer alleine ein Bauprojekt definieren und dabei auch noch das Kostendach festlegen. Der Grosse Rat kann dann die Hochbaukommission auch beauftragen, für die Realisierung und Begleitung einer Baute eine Subkommission einzusetzen mit dem Auftrag jeweils den Aspekt von Kosten- Nutzen fortlaufend zu überprüfen. In diesem Sinne empfehlen ihnen die GLP und der Sprechende dem Direktbeschluss zur Schaffung einer ständigen grossrätlichen Kommission für Hochbauten zu zustimmen. Besten Dank.

Der Antrag wurde mit 49:75 Stimmen abgelehnt. Neben der GLP konnte sich nur die SVP mit dem Vorstoss anfreunden.